



## Vorwarnung Hochwassergefahr

für das Maingebiet

ausgegeben am 27.01.2021 14:14 Uhr  
von der Hochwasservorhersagezentrale Main

gültig von 28.01.2021 14:20 Uhr  
bis 31.01.2021 00:00 Uhr

Atlantische Tiefausläufer führen von Donnerstag (28.1.) bis einschließlich Samstag (30.1.) ergiebige Niederschläge und deutlich mildere Luft heran und führen zu Tauwetter.

Laut der aktuellen Vorhersage des DWD werden im Zeitraum ab Donnerstag bis einschließlich Samstag mit dem Durchzug von 3 Fronten flächendeckende Niederschlagsmengen von 20 bis 40 mm, in den Mittelgebirgslagen bis 50 mm, vor allem in Form von Regen erwartet. In den Hochlagen der nördlichen und östlichen Mittelgebirge fällt zunächst noch Schnee. In der Nacht zum Freitag geht der Niederschlag auch hier in Regen über. Zusammen mit der Schneeschmelze beträgt das Wasserdargebot 45 bis 60 mm.

Basierend auf der aktuellen Vorhersage kann es ab Donnerstagabend lokal zu ersten Meldestufenüberschreitungen kommen. Am Freitag (29.1.) und Samstag (30.1.) ist im Bereich des Oberen Main, der Regnitz, der Fränkischen Saale und Sinn, den Spessart- und Odenwaldzuflüssen mit Meldestufe 1 und 2 zu rechnen. Vereinzelt sind im Bereich des Oberen Main und der Regnitz höhere Meldestufen nicht auszuschließen.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- |               |                                                                                                                                                                        |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.                                                                                                           |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.                                           |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.                                                  |

